

„Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt die als Anlage beigefügte „Satzung der Stadt Sankt Augustin über die Erhebung von Beiträgen für die Inanspruchnahme von Tageseinrichtungen für Kinder sowie für die Nutzung der Angebote im Rahmen der Offenen Ganztagsschule im Primarbereich und der Kindertagespflege“ – einschließlich der im Schulausschuss beschlossenen und vom Jugendhilfeausschuss bestätigten Änderungen.“